

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich: I – Hauptamt

Durchwahl: 04871/36-120

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

19.04.2021

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für die Gemeinde Bendorf	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Bendorf über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet südlich der „Ole Dörpstraat“ zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen

Diese Bekanntmachung ist am 16.04.2021 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

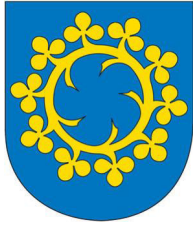
E-Mail: info@amt-mittelholstein.de
Internet: www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

16.04.2021

Nr. 25

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Bendorf über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet südlich der „Ole Dörpstraat“ zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen | S. 222 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bendorf i | S. 223 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Tackesdorf | S. 224 |

Amtliche Bekanntmachung

**Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Bendorf**

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Bendorf über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet südlich der „Ole Dörpstraat“ zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen

Die Gemeindevertretung Bendorf hat in der Sitzung am 11.01.2021 den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet südlich der „Ole Dörpstraat“ zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **17.04.2021** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 16.04.2021

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder